

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	10.07.2017
Berichtersteller:	Knoch, Horst	AZ:	180-08/2=Z38
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>092/2017</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreis- und Strategieausschuss	20.07.2017	öffentlich - Entscheidung

## Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kostenrechnung für das Jahr 2016

Anlage: Kostenrechnung 2016  
Kostenvergleich 2015 und 2016

### I. Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2016 beträgt

**28.663,96 €.**

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).  
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Defizit</b>
1980-2010	0,00 €	0,00 €	62.686,98 €	0,00 €
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	0,00 €
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €	0,00 €	66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	0,00 €
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	0,00 €
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €	0,00 €	107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	0,00 €
<b>Saldo:</b>			<b>0,00</b>	<b>- 9.353,40 €</b>

Für das Jahr 2016 belaufen sich die Einnahmen auf 4.914.200,33 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.885.536,37 €. Dadurch wird ein betriebswirtschaftlicher Überschuss von 28.663,96 € erreicht.

Um den Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung ausgleichen zu können, wurden aus der Rücklage 600.000,00 € entnommen. Höhere Ausgaben entstanden für die Sanierung der Deponie Blumenrod, für die Entsorgung des Grüngutes und für die Entsorgung des Restmülls im Müllheizkraftwerk Coburg.

### II. Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2016 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

III. An FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat